Schutzkonzept

Kindergarten St. Barbara
Dorfstraße 16
83088 Kiefersfelden
Tel: 08033-7186

Stand: November 2024

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Leitbild 5

2.1 Leitlinien 5

2.2 Gesetzliche Grundlagen 6

3. Institutionelles Schutzkonzept 7

4. Risikoanalyse 8

4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen 8

4.2 Risikoanalyse im Besonderen 9

5. Verhaltenskodex/Schutzvereinbarungen 11

5.1 Im Allgemeinen 11

5.2 Im Besonderen 11

5.2.1 Grundsatz von Nähe und Distanz 12

5.2.2 Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten 12

5.2.3 Einzelbetreuung 13

5.2.4 Wickeln 14

5.2.5 Toilettengang 14

5.2.6 Baden 15

5.2.7 Doktorspiele 15

5.2.8 Sprache 16

5.2.9 Aufklärung 17

5.2.10 Fotografieren 17

5.2.11 Aufsicht in Räumen und im Garten 18

5.2.12 Abhol- und Bring-situation 19

5.2.13 Umgang mit Geheimnissen *(gute und schlechte Geheimnisse)* 19

5.2.14 Ausflüge 20

5.2.15 Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten 21

5.2.16 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen 21

5.2.17 zielgerichtetes Konsequenzverhalten 21

6. Beschwerdemanagement 23

6.1 Beschwerdemanagement allgemein 23

6.2 Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung 24

6.3 Beschwerden von Kindern 24

6.4 Beschwerden von Eltern 26

6.5 Beschwerden von Mitarbeitern 26

6.6 Beschwerden Dritter 27

7. Stärkung von Kindern/Partizipation 28

7.1 Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes 28

7.2 Kinderkonferenz in Form des Sitzkreises 28

9. Das UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) 30

10. Qualitätsmanagement 31

10.1 Personalauswahl 31

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. 31

10.2 Personalführung 31

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung eine wichtige Konstante. 31

10.3 Entscheidungsstrukturen 32

11. Nachhaltige Umsetzung 33

12. Kontaktadressen/Anlaufstellen 33

13. Anhang 35

14. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz 36

1. Einleitung

Als Mitarbeiter und als Träger des *Kindergarten St. Barbara* betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung zulässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nachgegangen wird.

Alle Mitarbeiter*innen, hierzu gehören nicht nur pädagogische Fachkräfte, sondern auch sämtliche Mitarbeiter*innen im hauswirtschaftlichen- und verwaltungstechnischen Bereich und Praktikant*innen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Dies erwarten wir zudem auch von externen Fachkräften, die zu uns in die Einrichtung für Therapien und Angebote kommen.

Das vorliegende gemeinsame Schutzkonzept des *Kindergarten St. Barbara* soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch

Wertschätzung, Respekt Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese *Werte* stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauern.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

2. Leitbild

Kinder, die unsren Kindergarten besuchen, sollen sich hier für eine Weile geborgen und „zu Hause" fühlen können; erst dann ist es ihnen möglich, sich individuell zu entwickeln und miteinander spielen und zu lernen.
Jedes Kind soll sich ganzheitlich erleben und erkennen, dass es in seiner Individualität von den Mitmenschen angenommen und geachtet wird.
Dadurch entwickelt das Kind ein positives Selbstvertrauen zu sich und seiner Umwelt, was ihm wiederum ermöglicht, seine eigenen persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse wahrzunehmen (siehe Konzeption: *„Situations- und Bedürfnisorientierter Ansatz"*).

2.1 Leitlinien

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.

2. Pädagogische Fachkräfte, sämtliche Mitarbeiter der Einrichtung, als auch die Eltern hören Kindern und Jugendlichen zu.

3. In geplanten Entwicklungsgesprächen wird das Erlernte besprochen und weitere Lernschritte besprochen.

4. Fachkräfte arbeiten situationsorientiert und achten auf die Befindlichkeiten der Kinder.

5. Anerkennung und Selbstachtung im sozialen Miteinander ist uns sehr wichtig.

6. Die Kinder werden in unserem Kindergarten nicht diskriminiert, respektlos oder demütigend behandelt.

7. Wir schließen keine Kinder aus oder behandeln diese herabsetzend

8. pädagogische Betreuer haben die Aufgabe in ko-konstruktiver Weise zwischen den Kindern in Konfliktsituationen zu vermitteln.

Wir legen mit dieser Grundhaltung das Fundament für eine altersgerechte, gelingende und adäquate Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.
Wir achten ihre Rechte, nehmen ihre Gefühle ernst und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse. Mit den von den Kindern gesetzten Grenzen von Nähe und Distanz gehen wir achtsam um.
Die Kinder entwickeln in einem solchen Umfeld auch ein Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für ihre Mitmenschen und für die Umwelt, in der wir leben.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 1631 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung
- § 30 und § 30a BZRG Vorlage eines Führungszeugnisses
- § 45 SGB VIII Beschwerdeverfahren
- § 47 SGB VIII Meldepflichten
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
- Artikel 9b BayKiBiG
- § 13 (2) AV BayKiBiG
- § 34 IfSG (10a)
- Artikel 1 und 2 Persönlichkeitsrechte
- EU – DGSVO Datenschutzverordnung

Alle pädagogischen Fachkräfte haben im Laufe ihrer Ausbildung im Rechtskundeunterricht ihre Aufklärungen über die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit mit Schutzbedürftigen erhalten. Wichtig ist es, alle anderen Mitarbeiter*innen (hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen) über diese Grundlagen zu unterrichten und aufzuklären und auch die Eltern dazu zu informieren und deren Einhaltung einzufordern. Das Schutzkonzept dient hierzu als Leitfaden.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Grund für ein institutionelles Schutzkonzept

Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man die dokumentierten und gebündelten Bemühungen (Kindergartens St. Barbara und der Gemeinde Kiefersfelden als Träger) zur Schaffung von transparenten Strukturen.

Die uns anvertrauten Kinder sollen an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und damit Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden, die helfen Übergriffe oder Gewalt an Kindern zu vermeiden.

Sämtliche Mitarbeiter*innen sollen sich sofort an dem Schutzkonzept orientieren können und auch das vorgegebene Handeln hierzu einhalten.

Dabei ist es besonders die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen/Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorgeben.
- Die Mitarbeiter/innen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

- Kinder vor Übergriffen von Erwachsenen, als auch anderen Kindern schützen (sei es Einrichtungsbezogen oder zu Hause).

4. Risikoanalyse

4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über die Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.
Die Grundlage für das Schutzkonzept unseres Kindergartens ist eine Risikoanalyse.
Wir haben zuerst mittels des Potentialanalyse zusammengefasst, welche Bedingungen, Strukturen, örtlichen Gelegenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vorhanden sind und was notwendig ist, um in unserer Einrichtung Risiko-Situationen und Risiko-Orte zu minimieren. Hierzu ist es wichtig die Einrichtung genauestens unter die Lupe zu nehmen, welche Gefahrenquellen wir erkennen und wie wir dagegen zukünftig Vorgehen und Handeln wollen. Wichtig ist es, dass wir uns in diesem Handeln und Vorgehen alle zusammen als Team einig sind. Die Risikoanalyse im Allgemeinen dient zudem, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenen nicht auszunutzen.

Uns muss grundlegend bewusst sein, dass es unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung gibt. Erst dann sind wir in der Lage genauer hinzuschauen und uns zu sensibilisieren und eigenes oder fremdes Verhalten zu reflektieren.

Hierzu zählen:

1. **Vernachlässigung** (psychisch als auch physisch)
2. **Psychische** (seelische, emotionale) Misshandlung
3. **Sexuelle Gewalt** (sexueller Missbrauch)
4. **Partnerschaftsgewalt**/ häusliche Gewalt

4.2 Risikoanalyse im Besonderen

Es ist das Anliegen der Einrichtung mit Aufmerksamkeit und Objektivität Alltagssituationen, pädagogisches Handeln und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen.
Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil der Transparenz und beizubehalten.
Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen, welches Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Baden
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bring-Situation
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Mitnahme von Kindern
- Betrachtung spezifischer Baulicher Gegebenheiten unter Betrachtung des „situations- und bedürfnisorientierten Ansatz"
- An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln und Toilettengang)

- Zielgerichtetes Konsequenzverhalten
- Grenzüberschreitungen/ Gewalt in der Familie
- Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander
- Grenzüberschreitungen durch externe Personen

Um die Risikoanalyse im Besonderen einzuhalten und Grenzüberschreitungen Seitens des Personals zu verhindern, gibt es in unserer Einrichtung einen Verhaltenskodex bzw. Schutzvereinbarungen, die alle Mitarbeiter*innen einzuhalten und sich danach zu richten haben.

Hierzu ist es auch wichtig, sein eigenes Handeln und auch das Handeln der anderen zu reflektieren und gegebenfalls die anderen Mitarbeiter*innen auf Fehlverhalten/ -handlungen hinzuweisen.

Hierbei ist es wichtig eine Vorgehensweise einzuhalten, die wir uns gemeinsam überlegt haben, umzusetzen, ohne jemanden direkt vor dem Kopf zu stoßen, zu verletzten, bloß zu stellen oder zu kränken und dennoch unseren Schutzauftrag einhalten zu können.

Wir haben uns dazu auf das Signalwort „Schakalaka" geeinigt, dass zwar etwas lustig klingt jedoch nicht einen scharfen anklagenden Unterton haben soll, damit wir wissen, ein Fehlverhalten/ -handlung gezeigt zu haben. Das heißt genauer, sollte eine Auffälligkeit wahrgenommen werden, spricht man die betroffene Person kurz mit „Schakalaka" an und klärt die Situation später in Ruhe im 4 Augenprinzip, sollte dies notwendig sein.

Sollte jemand sich nicht sicher sein, ob das Signalwort gerechtfertigt war, haben wir auch jeder Zeit die Möglichkeit dies im vier Augengespräch oder gemeinsam mit der Leitung zu klären. Genaueres wird hierzu noch im Handlungsplan bei Punkt 8 und der Rehabiliation und Aufarbeitung bei Punkt 6.7 erläutert.

Um Überforderungen von Mitarbeiter*innen zu vermeiden, die oftmals zu Fehlverhalten führen können, wird darauf geachtet, dass der Personalschlüssel passt und

Mitarbeiter*innen nur in Ausnahmesituationen, am Besten jedoch gar nicht, alleine Arbeiten müssen/ sollen.

5. Verhaltenskodex/Schutzvereinbarungen

5.1 Im Allgemeinen

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex sieht es auch als Ziel, dass die Erwachsene (Mitarbeiter und auch die Eltern) nicht ihre Macht missbrauchen können, sei es in ihrem Handeln oder auch Sagen.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

5.2 Im Besonderen

Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit den Mitarbeitern und der Einrichtung partizipativ erarbeitet.

Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Praktikanten, Küchenkraft und Reinigungskraft eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen.

Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig (mind. 1x im Jahr) ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinanderzusetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

5.2.1 Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitern.

Alle Handlugen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalien (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeiter werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern; weshalb Berührungen zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich sind, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

5.2.2 Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind dies auch möchte und auch zulässt.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe Nähe und Distanz).

Beim Begrüßen muss das Kind den Pädagoginnen nicht die Hand reichen. Blickkontakt oder eine verbale Begrüßung reichen völlig aus.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht erlaubt ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitimere Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt" werden.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team und / oder mit den Eltern besprochen.

5.2.3 Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern.
Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann.

Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o. ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jede Betreuung und jeder Dienst immer mit mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit 2 Erwachsenen) statt.; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein.

Das Vorgenannte gilt in gleichem Maße für den Früh- und Spätdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem Mitarbeiter geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen, einsehbaren Räumen.

5.2.4 Wickeln

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind.

Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter aus der Gruppe darüber informiert, damit klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelraum befindet.

Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Zt. allein im Raum, so wird eine andere päd. Fachkraft/Praktikant/In aus dem Kindergarten informiert, welcher bei Bedarf auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht die explizit.

5.2.5 Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.

Unsere Toiletten sind farbig markiert. Jede Türe hat eine eigene Farbe, damit die Kinder mitteilen können, in welcher Toilette sie sich befinden, falls eventuell Hilfe benötig werden sollte.
So kann die Intimsphäre besser gewahrt werden. Personal und Eltern müssen nicht mehr über die Toilettentüren blicken, um zu sehen, in welchem Klo sich ein Kind befindet, dass auf Hilfe angewiesen ist.
Der begleitende Mitarbeiter meldet sich wie unter „Wickeln" beschrieben bei seinem Kollegen ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch die Toilettenregeln besprochen.

5.2.6 Baden

Wird im Sommer im Garten geduscht, gerutscht oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichend Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.
Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Leitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Wickel/Waschraum immer mindestens einen spaltbreit offenzuhalten.

5.2.7 Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.

Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.

Sich ausziehen und dann berühren ist nicht erwünscht. (siehe Päd. Konzeption)

Kein Kind tut dem anderen weh.

Niemand steckt keinem Kind etwas in eine Körperöffnung.

Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen kann, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Küssen zwischen zwei Kindern nur mit Einverständnis beider, aber nicht erwünscht!

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erzieher und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

5.2.8 Sprache

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u. ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Wir achten auf eine freundliche und wertschätzende Wortwahl und Umgangston. Außerdem vermeiden wir jede Art von Ironie und Sarkasmus. Wir erniedrigen niemanden verbal.

Wir verwenden keine Kosenamen und verbale Liebkosungen, wie z. B. Mausi, Schatzi etc.

Die Geschlechtsteile werden automatisch korrekt und einheitlich benannt.

Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Kiefersfelden einigen sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide und Popo.

Wir sprechen bei Konsequenzverhalten mit den Kindern in Ich-Botschaften und auf Augenhöhe mit respektvollem Tonfall. Hierbei erklären wir den Kindern das Regel- und Grenzverhalten und achten auf jeden Fall auf eine gewaltfreie Kommunikation.
Wir verwenden zudem keine Jugendsprache sei es, bei Erwachsenen, noch bei Praktikat*innen oder den Kindern.

Sollte den Mitarbeiter*innen hierbei wieder Fehlverhalten/ -handlungen auffallen, ist das Signalwort „Schakalaka" zu verwenden und die Situation bei Bedarf unter vier Augen klären.

5.2.9 Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet.
Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende päd. Fachkraft informiert.

5.2.10 Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, die Portfolios oder für die „Kieferer Nachrichten" gemacht.
Hierfür dürfen nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Die Eltern sind darüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung.
Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.
Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen gekleidet sind.
Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang o. ä. sind untersagt.

5.2.11 Aufsicht in Räumen und im Garten

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthalts in der Einrichtung durch die päd. Fachkräfte betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.
Grundsätzlich wird aber auch bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel, bzw. der Aufenthalt in den Spielebenen in den Gruppenräumen und Gang, sowie im Garten unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Hierzu verteilt sich das Personal im Garten, so dass die Mitarbeiter*innen das gesamte Außengelände im Auge haben können.
Wichtig ist es, auch in den Räumlichkeiten und Garten nach Gefahrenquellen zu schauen, diese gleich zu beseitigen und sollte dies aus irgendwelchen Umständen nicht möglich sein, die Kinder über die Gefahr zu informieren, um Vorsicht zu bitten, Gefahrenquellen genauestens im Auge zu haben und im äußersten Notfall auch Bereiche zu sperren, damit die Gefahrenquellen beseitigt sind.

5.2.12 Abhol- und Bring-situation

Beim Bringen der Kinder in die Einrichtung legen wir Wert darauf, dass die Eltern sich vor die Außenkamera bei der Klingel stellen, bevor sie die Einrichtung betreten. So können wir sicherstellen, dass keine Fremde Personen unbemerkt in die Einrichtung kommen.

Die Eltern haben darauf zu Achten, dass die Eingangstür nach dem Betreten der Einrichtung wieder geschlossen wird. Die Türe darf nicht offen stehen bleiben.
Die Kinder müssen uns beim Begrüßen nicht die Hand reichen. Ein Blickkontakt oder verbale Begrüßung reichen uns völlig aus. (siehe auch Körperkontakt)
Eltern müssen uns informieren, wenn die Kinder von anderen Personen gebracht und/ oder abgeholt werden. Nur dann dürfen wir die Kinder mit nach Hause geben.

5.2.13 Umgang mit Geheimnissen *(gute und schlechte Geheimnisse)*

Durch thematische Gespräche, Spiele und Märchen zur „Selbststärkung" bringen wir den Kindern das Thema „gute und „schlechte" Geheimnisse näher.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- Über gute Geheimnisse freut man sich, sie zu bewahren ist aufregend und spannend.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das schlechte Gefühl denkt. Solche Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen" oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

5.2.14 Ausflüge

Ausflüge finden immer auf Gruppenebene statt. Es sind immer 2 Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Bezugspersonen aus der Elternschaft hinzuzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern in ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

Es ist immer ein Kindergarten-Handy, wenn vorhanden oder ein priv. Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen.

Durch das tägliche Führen der Anwesenheitsliste und durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u. a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt, und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei durch das Üben des Schulweges der Vorschulkinder geschult.
Die Mitnahme von Kindern außerhalb des Kindergartens (mit Ausnahme mit Einwilligung der Eltern) ist untersagt.

Dies gilt auch in besonderen Fällen, wie z.B. bei Nichtabholung des Kindes nach den Öffnungszeiten. Sollte es nach erfolglosem Warten und nach erfolgloser Kontaktaufnahme mit den Eltern/Abholberechtigten nicht zur Abholung des Kindes kommen, ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten. Letzteres immer mit der Leitung bzw. Stellvertretungen abklären.

5.2.15 Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen:

Toiletten und Eingangsbereich immer im Fokus haben, da dieser Bereich von den Gruppenräumen nicht einsehbar ist.

Der Gartenbereich muss überblickt werden. So können Unfälle, Grenzüberschreitungen oder Verletzungen vermieden werden. Dies geschieht über das Kindergartenpersonal, in dem es sich im Garten dementsprechend verteilt.

Auch in den Gruppenzimmern werden die Spielbereiche und Ebenen immer wieder ins Auge gefasst, um Grenzüberschreitungen bei den Kindern untereinander zu vermeiden.

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihre Entfaltungsmöglichkeiten führen.

Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsräume gewährt werden.

5.2.16 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen

(außerhalb Toilettengang oder Wickeln)

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um.

Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen Spalt breit geöffnet.

5.2.17 zielgerichtetes Konsequenzverhalten

Wir begleiten unsere Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und

vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind die pädagogischen Konsequenzen wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung.
Wir achten dennoch immer auf einen wertschätzenden Umgang untereinander.
Kinder sollen auch lernen eigene Grenzen aufzuzeigen, wie auch die Grenzen der anderen zu respektieren und einzuhalten. Hier ist es wichtig, dass sie diese Erfahrungen auch bei Erwachsenen machen, d. h. die Erwachsenen respektieren die Grenzen der Kinder, zeigen den Kindern jedoch auch ihre Grenzen auf.
Wir achten stets darauf, dass die Grenzen wertschätzend und nicht mit Gewalt oder psychischem Druck oder Erpressung aufgezeigt werden. Wir handeln stets vorbildlich, so dass sich die Kinder, als auch die anderen Mitarbeiter*innen dieses Verhalten abschauen können.
Wichtig ist uns, den Kindern das Gefühl zu vermitteln, in jeder Situation zu uns als Ansprechpartner kommen zu können. Nur so schaffen wir eine vertrauensvolle Ebene.

5.2.18 Grenzüberschreitungen/ Gewalt in der Familie

Auch innerhalb des Familienverbands zu Hause kann es zu Grenzüberschreitungen, Kindeswohlgefährdung und Gewalt kommen.
Für das Personal ist es hier wichtig, genau hinzuschauen und Anzeichen zu erkennen und sehr sensibel vorzugehen. Ausreichende Dokumentationen sind Grundlage, um weitere Vorgehensweisen im Vermutungsfall einzuleiten. Dies läuft immer in Absprache mit der Leitung/ Träger ab.

5.2.19 Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander

Bein den Kindern untereinander kann es auch immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter*innen hier sofort reagieren und mit den

Kindern gemeinsam in die Aufklärungsarbeit gehen und erklären wie wichtig Grenzen setzen und einhalten ist.

5.2.20 Grenzüberschreitungen durch externe Personen

Es kann vorkommen, dass Kinder auch durch externe Personen, d. h. Personen zu denen sie keinen engeren persönlichen Bezug bzw. Kontakt haben, Grenzüberschreitungen erfahren. Das kann z. B. an Spielplätzen, Vereine, bei Spielkameraden zu Hause etc. vorkommen. Hier ist es wichtig den Kindern das Gefühl zu geben sich öffnen zu können, ihnen zu vermitteln, dass es keine Geheimnisse gibt, die man nicht weitererzählen darf und sie merken, dass sie ernst genommen werden. (siehe auch Punkt 5.2.13 Umgang mit Geheimnissen).

Es kann auch vorkommen, dass Mitarbeiter*innen persönlich engeren Kontakt zu Kindern und deren Familien in der Einrichtung haben, sei es durch Freundschaften oder Babysitten etc.

Hier ist es wichtig, dies den anderen Mitarbeiter*innen und Leitung transparent zu machen. Der Datenschutz ist in diesen Fällen ebenfalls unbedingt zu berücksichtigen und die Schweigepflicht auch weiterhin einzuhalten.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerdemanagement allgemein

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

6.2 Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in den Problemen und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in den Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohl der Kinder weiterzuentwickeln.
Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenerzieherin/Elternbeirats-Vorsitzenden
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers (Kontaktadresse siehe Ende Schutzkonzept)

Es sollte den Eltern auch möglich sein, bei der Vertrauensperson ihrer Wahl Beschwerden vorzubringen. Hier kann es jedoch aus Rücksichtnahme und Stellungnahme der betroffenen Personen nicht nur zu einem vier Augengespräch kommen, sondern zu einem Klärungsgespräch unter mehreren Personen.

6.3 Beschwerden von Kindern

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfen zu bekommen!

Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.
Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden.
Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.
Wir bestärken die Kinder zum einen darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.
Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.
Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.
Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdendes Geschehens an einen Erzieher/Mitarbeiter gewendet haben bzw. ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Kindergartenleitung zu informieren.
Es wird dann gemeinsam überlegt, wie der Situation begegnet wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.
Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen. (Siehe hierzu bitte auch Abschnitt Beschwerden von Mitarbeitern)

6.4 Beschwerden von Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung der Erziehung ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür-und-Angel-Gespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Kindergartenleitung als auch mit der Gruppenerzieherin möglich.
Die Eltern haben generell die Möglichkeit Beschwerden und/ oder Anregungen an die von ihnen auserwählte Vertrauenspersonen Mitzuteilen. Sollten sich jedoch Beschwerden gegen einen anderen Mitarbeiter*innen kommen, ist es üblich, dass diese mit zu dem Gespräch hinzugezogen wird.

6.5 Beschwerden von Mitarbeitern

Auch die Mitarbeiter haben des Kindergartens haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann über das einmal im Jahr freiwillig stattfindende Mitarbeitergespräch mit der Kindergartenleitung, jährliche schriftliche Mitarbeiterbefragung, in den regelmäßigen 14 tägigen Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Zudem ist es den Mitarbeiter*innen jeder Zeit möglich Beschwerden über Situationen, Kolleginnen, Anlässe etc. anzubringen. Dies kann über ein vier Augengespräch mit den Betroffenen Personen und/ oder der Leitung stattfinden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung (**siehe Anhang:** *„Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung"* ***und*** *„Einschätzung einer*

Kindeswohlgefährdung" gemäß § 8a SGB VIII). Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Auch hier verweisen wir auf alle in der Anlage aufgeführten Kontakt-Daten/Adressen.

6.6 Beschwerden Dritter

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige usw.), die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern. Sie können die Kindergartenleitung, den Träger kontaktieren.
Siehe hierzu ebenfalls die Kontaktdaten am Ende des Schutzkonzeptes.

6.7 Aufarbeitung und Rehabilitation

Es ist uns sehr wichtig, bei diesem sehr sensiblen Thema, das Gefühl und Gewissen vermitteln zu können, dass alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben, Fehlverhalten und Fehlhandlungen ansprechen zu können.
Voraussetzung hierfür ist ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang unter allen Mitarbeiter*innen. Nur so haben wir die Chance die Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.
Mitarbeiter*innen sollten Anklagen nicht gleich als Vorwurf sehen und sich an den Pranger gestellt vorkommen, sondern daran die Chance erkennen, zukünftig ihr Handeln und Verhalten zu ändern.
Natürlich kann es Vorkommen zu Unrecht für etwas in die Verantwortung gezogen zu werden. Auch hier ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben Stellung zu beziehen und Unklarheiten aus dem Weg zu schaffen.

Dies kann eventuell über das vier Augengespräch oder über die Leitung zusammen passieren.

7. Stärkung von Kindern/Partizipation

7.1 Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes

Schon im Freispiel/selbstbestimmten spielen dürfen die Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „NEIN" sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag mit ihren Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenzen auch klar zu artikulieren.

7.2 Kinderkonferenz in Form des Sitzkreises

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- Projekte/ Workshops/ freiwillige Teilnahme an päd. Aktivitäten
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

In einer geplanten Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.
Wir unterstützen die Kinder; z. B. wenn sie selbst keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- Alle sind gleichberechtigt (auch die Mitarbeiter haben jeweils nur eine Stimme)
- Alle sollen gehört werden
- Es spricht immer nur einer und hintereinander
- Einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter)
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen
- Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen, Muggelsteinen etc.
- Ergebnisse werden dokumentiert und ggf. für die Kinder /Eltern/Mitarbeiter visualisiert

8. Notfallplan, bzw. Handlungsplan

In jeder Einrichtung ist es wichtig für Verdachts- und bestätigte Fälle, als auch bei Fehlverhalten und Fehlhandlungen einen Handlungsplan, bzw. Notfallplan zu haben.

Dieser Handlungsplan schreibt vor, wie wir Mitarbeiter*innen vorzugehen haben, sollte sich ein Verdacht von Kindeswohlgefährdung anhand von genauester Dokumentationen bestätigen.

Hier ist auf jeden Fall die Leitung miteinzubeziehen und diese informiert dann auch den Träger über den Vorfall.

Bei Verdachtsfällen, die nicht von einem der Mitarbeiter*innen ausgehen, sondern von Personen die außerhalb der Einrichtung sind, festgestellt werden, ist es wichtig die gesammelten Dokumentationen nach den Richtlinien des § 8a der insofern erfahrenen Fachkraft weiterzuleiten und diese in den Fall miteinzubeziehen, bzw. eine Meldung an das Landratsamt zu machen, die eine insofern erfahrene Fachkraft mit in den Fall einbezieht.

Das A und O ist vor allem, sämtliche Auffälligkeiten und Situationen die beobachtet werden, genauestens zu dokumentieren (unbedingt mit Datum). Anhand dieser

Dokumentationen wird in Absprache mit der Leitung entschieden, wie bzw. wann weiter gehandelt werden oder weiter beobachtet werden soll.

Bei Fehlverhalten/ -handlungen innerhalb der Einrichtung ist es wichtig das Team zu sensibilisieren und das mit dem Team gemeinsam vorgeschlagene Signalwort „Schakalaka" zu verwenden. Ist dieses Wort gefallen und es besteht Klärungsbedarf zur jeweiligen Situation ist es wichtig, dies im vier Augengespräch zu klären und bei Unstimmigkeiten auch die Leitung hinzu zu ziehen. Wichtig ist es bei der Klärung ein Ergebnis zu finden, damit zukünftig kein Fehlverhalten/ -handlungen mehr vorkommt.

Hier wird auf eine gewaltfreie Kommunikation und Ich-Botschaften wertgelegt. Wir wollen niemanden anklagen, sondern es ist uns wichtig das Fehlverhalten anzusprechen, den/ die Kolleg*innen zu sensibilisieren, damit es zukünftig solche Verhaltensweisen nicht mehr gibt, bzw. vorkommen.

9. Das UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12)

nominiert das Beteiligungsrecht von Kindern deren Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend zu berücksichtigen. Dieses Recht gilt insbesondere auch für Gerichtes- und Verwaltungsverfahren.

Alle Mädchen und Jungen sollen Recht auf Schutz vor:

- Schadenszuführung oder Misshandlung
- Verwahrlosung oder Vernachlässigung
- Vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung
- Einschließlich des sexuellen Missbrauches
- Körperlicher und geistiger Gewaltanwendung **haben.**

10. Qualitätsmanagement

10.1 Personalauswahl

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Gewalt darf keinen Platz haben!

Der Auswahl von geeignetem und qualifizierten Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird deshalb darauf geachtet:

- dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.
- Dass die Berufsbezeichnung im Landratsamt anerkannt ist.
- Dass ein lückenloser/durchsichtiger Lebenslauf aufscheint
- Auf die Arbeitszeugnisse
- Auf die Aussagen der Schulen/Fachschulen
- Auf das Bewerbungsverfahren mit differenzierten Fragestellungen zum Kinderschutz, zum Bild von den Kindern und die professionelle Haltung
- Auf ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Alle 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird automaisch durch den Träger beim Mitarbeiter angefragt.

10.2 Personalführung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung eine wichtige Konstante.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, allein ein Schutzkonzept zu schreiben/zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzeptes muss immer wieder durch Austausch und Reflexion mit den daran Beteiligten (päd. Mitarbeiter, Praktikanten, Hauswirtschaftliche/Reinigungskraft) aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben gehalten werden.

Insofern wird das Thema „Prävention" Bestandteil der jährlichen Umfrage bzw. im freiwilligen Mitarbeitergespräch und 1x im Kindergartenjahr Bestandteil einer Teambesprechung mit allen Mitarbeitern des Kindergartens sein.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Diese Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert bzw. protokolliert.
Dies obliegt der Verantwortung der Kindergartenleitung.

10.3 Entscheidungsstrukturen

Grundsatzentscheidungen, die die Basis unserer Arbeit mit den Kindern betreffen, findet das Team in einem diskursiven Prozess in den Teamgesprächen. Hierzu werden Informationen gesammelt, ausgetauscht. Damit wird erreicht, dass eine Entscheidung getroffen werden kann, die von allen Teammitgliedern getragen wird.

Auf dieser Grundlage eröffnet sich den Teammitgliedern in den eigenen Zuständigkeitsbereichen ein.
Elternbeirat: Gemäß § 14 des Kinderbetreuungsgesetzes für Bayern werden
in Tageseinrichtungen für Kinder Elternbeiräte gewählt. Die unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her. Während des Jahres treffen sich die Elternbeiräte mit dem Kindergartenteam ca. dreimal im Kindergartenjahr. Bei diesem Treffen werden Aufgaben besprochen, Wünsche und Ideen ausgetauscht und Beschlüsse gefasst und Aktivitäten geplant.
Die aktuellen Mitglieder sind im Eingangsbereich im Kindergarten einzusehen.

11. Nachhaltige Umsetzung

Nachhaltige Bestrebungen zum Schutz alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen.

Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes wollen wir den Kindern Sicherheit geben, sich in unseren Räumen und im Außengelände angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potenziellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen.
Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der „Präventionsarbeit".

Das „Schutzkonzept" soll mind. 1 x pro Jahr im Rahmen einer Teambesprechung thematisiert, diskutiert und bei Bedarf aktualisiert werden; (spätestens alle 5 Jahre ist eine Überarbeitung notwendig).

12. Kontaktadressen/Anlaufstellen

- Träger: Gemeinde Kiefersfelden/Herr Florian Larcher
  Rathausplatz 1
  83088 Kiefersfelden
  Telefon 08033/976511

- Kindergartenleitung:
  Franziska Mager
  E-Mail: kiga.stbarbara@t-online.de

- Elternvertretung: siehe Aushang/Pinnwand im Kindergarten

- Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.

  Ludwigsplatz 15

  83022 Rosenheim

  Telefon: 08031/26 88 88

  E-Mail: kontakt@frauennotruf-ro.de

- Kinderschutzbund Rosenheim

  Färberstr. 19

  83022 Rosenheim

  Telefon: 08031/12929

- Eltern-Telefon-Nummer gegen Kummer

  0800/1110550 kostenfrei+anonym

- Frauenhaus Rosenheim

  Postfach 100755

  83007 Rosenheim

  Telefon: 08031/381478

- Erziehungsberatung Rosenheim

  Reichenbachstr. 3

  83022 Rosenheim

  Telefon: 08031/2037 40

- Erziehungsberatung – Außenstelle Brannenburg

  Bahnhofsplatz 51

  83098 Brannenburg

  08034/7058071

  Termine nur über Büro in Rosenheim

- Kreisjugendamt Rosenheim / Kinderschutz

  Wittelsbacher Str. 55

  83022 Rosenheim

  Telefon: 08031/392-2501 oder 392-2301

13. Anhang

- Blick in das Grundgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- Die UN-Kinderrechtkonvention
- Auszug aus dem SGB VIII
- Einschätzung (Dokumentations-Bogen) einer Kindeswohlgefährdung (0-3/3-6 Jahre)
- Verfahren bei möglicher Kinndeswohlgefährdung

14. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Nähe geht vom Kind aus.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Intimbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Die Bewegungsfreiheit der Kinder wird nicht eingeschränkt (z. B. durch Festschnallen an Stühlen)
- Sollten aus Gründen des Selbst-oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig geworden sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kindern mit ihren Namen an (keine Kosenamen)
- Wir messen Fieber nur im Ohr oder an der Stirn. Es kommen invasive Methoden nicht zur Anwendung
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet. Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der Kita plantschen tragen sie eine Badekleidung
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die Anderen sichtbar und ansprechbar.
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.

Datum: Unterschrift

MitarbeiterIn

Jede/r MitarbeiterIn war an der Erstellung bzw. Überarbeitung des Konzeptes beteiligt und hat diese durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen. Wir arbeiten ausschließlich nach diesen Vorgaben!

15. Impressum

Alle Mitarbeiter*innen wurden bei der Verfassung des Schutzkonzepts miteinbezogen.

Hauptverfasser waren jedoch:

Simone Mock (Leitung Kiga St. Peter der Gemeinde Kiefersfelden)

Stefanie Martin (Schutzkonzeptbeauftrage Kiga St. Barbara der Gemeinde Kiefersfelden)

Monika Schumacher (ehem. Gesamtleitung Kiga St. Barbara und Kiga St. Martin der Gemeinde Kiefersfelden)

Anita Schweitzer (Leitung Kiga St. Martin der Gemeinde Kiefersfelden)

Das Schutzkonzept wurde im Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2022 erstellt und im Zeitraum März 2023 bis Mai 2023 nochmals überarbeitet.

Es ist vorgesehen, dass das Schutzkonzept weiterhin regelmäßig mit dem gesamten Team überarbeitet wird.

Letzte Überarbeitung: November 2024